

Entgeltordnung
für die Vermietung von Strandkörben
des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum

vom.....2015

Auf Grund des § 28, Ziffer 1, Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBL. S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vomfolgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Entgelterhebung

Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung werden durch den Kurbetrieb der Gemeinde Utersum erhoben. Der Kurbetrieb der Gemeinde Utersum kann Dritte mit der Einziehung beauftragen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzung. Die Entgelte sind sofort fällig.

Die Sätze dieser Entgeltordnung sind Bruttosätze.

Zahlungsmittel ist der EURO.

§ 2 Entgelte

Für die Vermietung von Strandkörben werden die Entgelte in der Hauptsaison (15.Juni bis 15. September) wie folgt festgesetzt:

Halbtagespreis (ab 14.00 Uhr)	4,00 EURO
Einzeltagespreis	7,00 EURO
Tagespreis ab 7 Tagen Mietdauer	6,00 EURO
Tagespreis ab 14 Tagen Mietdauer	5,50 EURO
Tagespreis ab 21 Tagen Mietdauer	4,70 EURO
Tagespreis ab 28 Tagen Mietdauer	4,30 EURO
Saisonpreis (Ostern bis 06. Oktober)	350,00 EURO

Für die Vermietung von Strandkörben werden die Entgelte in der Nebensaison (Ostern bis 14.Juni und vom 16. September bis 05. Oktober) wie folgt festgesetzt:

Halbtagespreis (ab 14.00 Uhr)	4,00 EURO
Einzeltagespreis	7,00 EURO
Tagespreis ab 7 Tagen Mietdauer	4,60 EURO
Tagespreis ab 14 Tagen Mietdauer	3,70 EURO
Tagespreis ab 21 Tagen Mietdauer	3,10 EURO
Tagespreis ab 28 Tagen Mietdauer	2,80 EURO
Saisonpreis (Ostern bis 06. Oktober)	350,00 EURO

Der Kurbetrieb der Gemeinde Utersum behält sich vor, die Jahreskörbe witterungsbedingt (Schnee, Frost, Sturm, Unwetter) später als Ostern auszubringen und früher als Oktober einzubringen.

§ 3 Datenverarbeitung

Der Kurbetrieb der Gemeinde Utersum ist befugt, auf der Grundlage von Angaben von Entgeltpflichtigen ein Verzeichnis der Entgeltpflichtigen mit den für die Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. März 2015 in Kraft.

Utersum, den

Gemeinde Utersum
Der Bürgermeister